

26.02.2021

## **Kanderspitzareal schliesst sich zum Eigenverbrauch zusammen**

Im Zusammenhang mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Werkhofs stimmt der Gemeinderat einem Zusammenschluss zu Eigenverbrauch für das Areal Kanderspitz zu. Eine Arbeitsgruppe soll den Schulraumbedarf im Oberstufenschulhaus abklären.

### **Zusammenschluss zu Eigenverbrauch (ZEV) im Kanderspitz**

Besitzer von Büro- und Gewerbegebäuden, etc. können eigens produzierten Strom zum Eigenverbrauch zur Verfügung stellen. Der ZEV ist ein vertraglicher Zusammenschluss mehrerer Endverbraucher, um ihren selbstproduzierten Strom (meist solar) an Ort und Stelle selber zu verbrauchen. Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit dem Neubau des Gemeindewerkhofs und der dort vorgesehenen Photovoltaikanlage einem Zusammenschluss zu Eigenverbrauch des Kanderspitzareals zugestimmt und dafür einen Investitionskredit von CHF 90'000.00 bewilligt. Mit den Beteiligten sollen entsprechende Verhandlungen geführt werden.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- zwecks Abklärung des Schulraumbedarfs gemäss Lehrplan 21 in der Oberstufenschule Frutigen eine Arbeitsgruppe eingesetzt;
- auf Antrag der Abteilungsleitenden 6 Funktions- und Sonderdiagramme der Gemeindeverwaltung genehmigt und in Kraft gesetzt. Damit werden Abläufe in den Bereichen Geschäftserledigung, Beschaffungswesen, Projektmanagement, Rechnungswesen, Steuerungsdienst und Zentrale Dienste verbrieft;

- im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Raiffeisenbank Frutigland mehrere Grundsatzentscheide gefällt, so u. a. eine grundsätzliche Zustimmung zum Bau einer Einstellhalle. Eine Arbeitsgruppe soll die Interessen der Gemeinde wahrnehmen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit konkrete Anträge einreichen;
- ein Schreiben der Gemeinde Wimmis betreffend «überhöhte Strompreise der BKW» zur Kenntnis genommen und Wimmis gegenüber die Bereitschaft angemeldet, sich bei Bedarf aktiv an den Verhandlungen zu beteiligen;
- bezüglich Mobilfunkanlagenplanung den Richtplan «Mobilfunkanlagen» inkl. Änderung von Art. 418 GBR zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet;
- folgende Arbeitsvergaben im Zusammenhang mit dem Anbau und der Teilsanierung der Schulanlage Widi beschlossen: Abbrucharbeiten: Wäfler AG, Frutigen, Erdbebenertüchtigung: Egger Bauunternehmung AG, Frutigen, Leuchten und Lampen: ARGE Markus Moser AG & Elektro Rösti GmbH, Frutigen sowie Schulküche: Schmid Küchen AG, Frutigen;
- für den Werkhof-Neubau erhielten die Jost AG, Frutigen den Zuschlag für die Tore sowie die ARGE energiepuls GmbH & Fuhrer Gebäudehüllen, Frutigen für die PV-Anlage;
- zur Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Bau und Bildung ein Ablaufdiagramm genehmigt und in Kraft gesetzt;
- die Vorschläge der Kommission Kultur und Freizeit für die Ehrungen 2020 gutgeheissen;
- zwei Beiträge aus dem Erna Büschlen-Fonds bewilligt: An den Ferienpass Frutigen CHF 10.00 pro Kind, maximal CHF 1'500.00 und als Beitrag an den Nachdruck des beliebten Buches von Fritz Gyseler «Frutigen einst-heute» CHF 1'000.00;
- die Kreditabrechnung für die Zonenplanänderung «Am Bahnhof» Al Parallel-/Schwandstrasse mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'675.85 genehmigt. Für die Gemeinde ist das Projekt ein «Null-Summen-Spiel», da die gesamten Aufwendungen von den direkt Betroffenen übernommen wurden;
- für die Planung der 3. Etappe der Tellenburg-Sanierung einen Nachkredit von CHF 8'000.00 bewilligt und eine Vergabe der Arbeiten an das Architekturbüro Hansruedi Marti, Frutigen gutgeheissen.

Gemeinderat Frutigen